



Mit Datum vom 7. September 2018 wird folgende Bekanntmachung der Handwerkskammer Ulm auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der „Amtliche Bekanntmachungen“ eingestellt und veröffentlicht:

Öffentliche Zustellung

Die Handwerkskammer Ulm sieht sich verstärkt damit konfrontiert, dass Gewerbetreibende postalisch nicht mehr erreichbar sind und ein aktueller Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann. Um in diesen Fällen Bescheide rechtswirksam zustellen zu können, wird die Handwerkskammer ab dem 1. Oktober 2018 die öffentliche Zustellung nach Landesrecht einführen.

Hierzu werden Benachrichtigungen über die zuzustellenden Schriftstücke am Verwaltungssitz der Handwerkskammer, Olgastraße 72, 89073 Ulm, zwei Wochen lang im 2. OG am Schaukasten rechts neben Raum 2.09 ausgehängt. Die zugehörigen Schriftstücke können im 2. OG Raum 2.07 (Sekretariat Unternehmensmitgliedschaften) von Montag bis Freitag zwischen 8 und 17.30 Uhr eingesehen werden. Nach Ablauf der zweiwöchigen Frist gelten die Schriftstücke als zugestellt und beginnen die damit verbundenen Rechtsmittelfristen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist erlangen die zugestellten Bescheide Bestandskraft und können vollstreckt werden.